

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmar)
Verantwortl. Red.: Emil Dittmar Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich, freitags-Belegspausen
abgeschlossen durch die Post (ohne Belegspausen) 3 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 2164

Zum 8. Verbandstag.

Abweichend von den Bestimmungen unseres Verbandsstatuts, die eine dreijährige Geschäftsperiode vorsehen, berufen Verbandsvorstand und Ausschuß diesmal nach fünfjähriger Zwischenpause den Verbandstag ein. Schon einmal mußte von den statutarischen Bestimmungen Abstand genommen werden, und zwar bei der Abhaltung des letzten Verbandstages im Jahre 1914, der seinem Vorgänger schon nach Umfluß von zwei Jahren folgte.

Es waren zwingende Gründe, welche die verantwortlichen Verbandsinstanzen veranlaßten, die Einberufung des Verbandstages hinauszuschieben. Zunächst ließen die unsicheren Verhältnisse während des Krieges und die Ungewißheit seines endlichen Abchlusses jede Vorausberechnung für die Zukunft unmöglich erscheinen. Die Funktion des Verbandstages als höchste beschließende Instanz hinsichtlich der künftigen Gestaltung des Verbandslebens wäre damit ohne weiteres ausgeschaltet gewesen; zum mindesten hätten sich diesbezügliche Beschlüsse auf so unsicherer und schwankender Grundlage aufbauen müssen, daß eine nennenswerte Umgestaltung der Verbandsinstitutionen durch einen Kriegs-Verbandstag nicht zu erwarten gewesen wäre. Dazu kam die Tatsache, daß die Mehrzahl der alten Verbandsmitglieder zum Seeresdienst einberufen war und keine Möglichkeit der Mitwirkung gehabt hätte. Die dabei verbliebenen Mitglieder hatten die größte Mühe, das Verbandsleben auch nur notdürftig aufrechtzuerhalten, und die Zahl der verfügbaren Verbandsangestellten war so gering und ihre Arbeitsüberlastung so groß, daß auch ohne die geschilderten Hindernisse schon die rein technische Vorbereitung eines Verbandstages fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet hätte.

Angeichts dieser Verhältnisse war man in Kollegenkreisen allgemein der Ansicht, daß der Verbandstag auf einen geeigneten Zeitpunkt verlegt und die immerhin sehr bedeutenden Kosten nicht nutzlos geopfert werden sollten. Inzwischen ist nun der Waffenstillstand eingetreten und die neuerlichen Nachrichten lassen auch die Hoffnung auf einen baldigen endgültigen Friedensschluß wieder berechtigter erscheinen. Kommt es in den nächsten Wochen oder Monaten zum langentbehrten und heißersehnten Frieden, so werden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse sich dem neuen Zustand der Dinge allmählich anpassen und es wird eine gewisse Konsolidierung eintreten, die zur Grundlage der Neugestaltung des Verbandslebens dienen kann.

Dabei dürften vor allen Dingen die durch die Revolution eingetretenen Veränderungen in der Stellung der Arbeiterklasse zu berücksichtigen sein. Gerade die Arbeiter der öffentlichen Betriebe, ebenso wie das Personal der Pflegeanstalten, Krankenhäuser usw. haben ein lebhaftes Interesse an der Umgestaltung der sozialen Verhältnisse.

Inbesondere dürfte die in Aussicht stehende Sozialisierung der Betriebe die im Punkt 5 der Tagesordnung ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung finden, für die künftige Gestaltung nicht nur des Arbeitsverhältnisses in Staat und Gemeinde, sondern auch für die Entwicklung des Verbandes von ausschlaggebender Bedeutung sein. Im Zusammenhang damit dürften auch die Arbeiterräte, die nach der Forderung der Regierung in der künftigen Verfassung verankert werden, gebührende Würdigung finden.

Bietet so die allgemeine Situation für den kommenden Verbandstag interessanten und wichtigen Beratungstoff, so wird nicht minder der geschäftliche Teil desselben lebhaftem Interesse in Mitgliederkreisen begegnen. Die fünfjährige Geschäftsperiode gibt reichhaltiges Material für den Geschäftsbericht des Vorstandes. Namentlich die Kriegsmassnahmen, die unter alleiniger Verantwortung des Verbandsvorstandes und -ausschusses getroffen werden mußten, weil jede Möglichkeit der Einberufung eines Verbandstages in der ersten Kriegszeit vollkommen fehlte, bedürfen der nachträglichen Sanftionierung durch den Verbandstag. Diese dürfte ohne besondere Schwierigkeiten erfolgen, da die Kriegsmassnahmen das Maß des Notwendigen und unbedingt Gebotenen in keinem Falle übersteigen und darum in Mitgliederkreisen vollem Verständnis begegnen. So wurde die letzte Erhöhung des Wochenbeitrags um 10 Pf. in der Urabstimmung mit überwältigender Mehrheit angenommen, gewiß ein bereites Zeugnis für die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Bei der Statutenberatung wird auf die inzwischen erfolgte gewaltige Steigerung der Mitgliederzahl Rücksicht zu nehmen sein und besonders untersucht werden müssen, ob die Höhe der Beiträge ausreicht, um allen künftigen Anforderungen an die Verbandskasse gerecht zu werden. Zwar ist der Beitrag im Kriege erhöht worden, aber er ist nicht annähernd im gleichem Maße gestiegen wie die Ausgaben für Materialkosten, Druckkosten usw. Momentan ergeben die Verbandsfinanzen ein günstiges Bild infolge der Steigerung der Mitgliederzahl, die Ende Februar 150 000 erreichte, also die dreifache Zahl wie vor dem Kriege. Da es sich in der Hauptsache um neu eingetretene Mitglieder handelt, die erst nach 50 Wochen unterstützungsberichtig werden, sind zwar augenblicklich die Ausgaben für Unterstützung verhältnismäßig gering, es muß aber ein Fonds angesammelt werden, der die Befriedigung der im kommenden Jahre entstehenden Unterstützungsansprüche sicherstellt. Eine Erhöhung der Unterstützungsätze hätte eine Beitragserhöhung zur unbedingten Voraussetzung.

Von überragender Wichtigkeit ist der Abschluß von Tarifverträgen in Gemeinde- und Staatsbetrieben.

Die grundsätzliche Opposition, die von politisch ganz linksstehenden Genossen gegen die Tarifverträge unternommen wurde ist in Gemeindebetrieben ebensowenig wie in Staatsbetrieben in Erscheinung getreten. Dazu ist der Fortschritt gegen den früheren Zustand doch zu unverkennbar. Für die Zukunft können in den öffentlichen Betrieben feststehende Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht entbehrt werden, auch wenn das durch die Revolution errungene freiheitliche Wahlrecht noch so arbeiterfreundliche Mehrheiten in den Stadtparlamenten bringt. Bis zum Verbandstag darf erwartet werden, daß die (unter Zugrundelegung vom Verbandsvorstand mit dem Vorstand des Deutschen Städtetags vereinbarten Richtlinien) abgeschlossenen Tarifverträge ein Urteil über den Stand der Lohnverhältnisse der Gemeindearbeiter in ganz Deutschland ermöglichen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Verbandstag die Tarifvertragspolitik billigen und dem Weiterbau der Verträge zum Reichstarifvertrag die Wege ebnen wird.

Inwieweit der Gewerkschaftskongress eine Stellungnahme des Verbandstags erfordern wird, ist heute noch nicht zu übersehen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, dürften seine Beschlüsse das besondere Interesse des Verbandstags hervorrufen.

Die internationalen Beziehungen sind während des Krieges zwar unterbrochen worden, weil das Vorgehen des Internationalen Sekretariats einen längeren Anschluß an dieses mit der Würde des deutschen Verbandes unvereinbar erscheinen ließ, doch besteht Aussicht auf einen Wiederausanschluß, nachdem einleitende Schritte bereits unternommen sind. Der Verbandstag wird auch hierüber das letzte Wort sprechen.

So bietet sich dem kommenden Verbandstag ein reiches Feld der Betätigung. Hoffen wir, daß es der Arbeitsfreudigkeit und dem Pflichtbewußtsein der Delegierten gelingen wird, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

H. Sedmann.

Gewerkschaften und Arbeiterräte.

Wir haben in der „Gewerkschaft“ wiederholt Stellung genommen, zur Frage der Arbeiterräte besonders in Nr. 10. Um unsern Standpunkt noch einmal zu wiederholen, sei gesagt, daß wir für Beibehaltung der Betriebsräte und ihre gesetzliche Festlegung sind, weil wir das Räteystem für die Gemeinde- und Staatsbetriebe von Nutzen halten und ein Mit- und Nebeneinanderarbeiten zwischen Gewerkschaften und Arbeiterräten möglich ist. Diesen Standpunkt vertritt auch Genosse Hermann Müller (General-Kommission), der in Heft 24 der sozialistischen Wochenschrift „Die Neue Zeit“ u. a. schreibt:

„Bis zum Ausbruch der Revolution kämpften die Gewerkschaften im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsweise für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter. Dieser Kampf wird nach wie vor ihre Aufgabe sein, aber der Boden, auf dem dieser Kampf ausgefochten wird, hat sich beträchtlich geändert. Auch für die Gewerkschaften bedeutet die Revolution eine Weltumwälzung. Noch ist der Kapitalismus nicht beseitigt, der Weg aber ist frei, auf dem er beseitigt werden kann, und diesen Weg müssen auch die Gewerkschaften benützt beschreiten. Sie müssen sich in den Dienst des Sozialismus stellen, wenn die Arbeiter an ihnen nicht irre werden sollen.“

In den letzten Monaten ist so manches geschehen, das ausführt, wie sehr die Arbeiter daran, die Gewerkschaften auszuhalten. Gewaltige Streiks nicht nur politischer, sondern auch wirtschaftlicher Natur sind geführt worden, in vielen Fällen ohne die Gewerkschaften heranzuziehen oder auch nur zu befragen.

Die Betriebsarbeiterräte sind es, die die wilden Streiks inszenierten. In ihnen prägt sich daher der Gegensatz zu den Gewerkschaften aus, und gegen sie richtet sich deshalb auch die gelegentlich laut werdende Mißbilligung der Gewerkschaftsführer. Wir scheinen, daß dabei hüben wie drüben das Rind mit dem Lohde ausgeschüttet wird. Wichtig ist, daß es so wie in den letzten Monaten nicht weitergehen kann. Aber dazu wird es ganz von selbst kommen. Die Gewerkschaften werden gar nicht notwendig haben, ihr Streikrecht aus dem Stapel zu holen, um es gegen die Arbeiterräte zu sammeln. Die gewerkschaftlichen Kampfmethoden sind doch keine willkürlichen Maßnahmen der Gewerkschaftsführer. Sie haben sich ergeben aus dem Kräfteverhältnis, und sie haben gewechselt je nach der wirtschaftlichen Lage. Diese hat in der gegenwärtigen Zeit die Erfolge der wilden Streiks aber ganz und gar nicht bedingt. Selbst Unternehmer, die in einer ganz anderen als roßigen Lage waren, haben Forderungen bewilligt, um die Arbeiter aus politischen Gründen zu beruhigen. Das wird ganz selbstverständlich nicht dauernd so sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, und zwar die Lage des Weltmarktes werden bald wieder an sich selbst bindend sein, und dadurch werden auch den Lohnbewegungen, die die Arbeiterräte führen möchten, Schranken gezogen. Sie werden unmöglich werden. Damit aber treten die Gewerkschaften ganz von selbst wieder in ihre alte Stelle. Sobald ein Streik nicht mehr im Sande verweht zum Erfolg führen, sondern längere Zeit dauern wird, bedingt schon die Nöwendigkeit, daß Streikunterstützung gezahlt werden muß, die Rückkehr zu bisherigen Methoden bei seiner Einleitung und Durchführung.

Werden deshalb die Betriebs-Arbeiterräte überflüssig? Manches sagt ja, ich sage nein. Neue Zeiten bedingen neue Einrichtungen. Wir leben in einer neuen Zeit, in einer Zeit, die mit vollen Segeln auf den Sozialismus zusteuert, und deshalb brauchen wir auch Einrichtungen, wie sie die Betriebsräte darstellen. Nur müssen sie so gestaltet werden, daß sie auch dem Zuge der Zeit in Wirklichkeit dienen. Bisher haben sie ihm nicht gedient. Auch nicht durch erfolgreiche Lohnbewegungen. Einer unserer sozialistischen und gewerkschaftlichen Grundsätze ist die allgemeine Solidarität. Diese hat sich nicht nur darin gezeigt, daß wir uns gegenseitig im Kampfe unterstützten, sondern auch darin, daß wir, ohne Rücksicht auf die Rentabilität des einzelnen Betriebs, für gleichartige Lohnverhältnisse der betreffenden Berufsgruppe sorgten. So manches Mal wäre es möglich gewesen, in einem besonders gearteten Betrieb auch besonders günstige Löhne zu erkämpfen. Davon ist im allgemeinen abgesehen worden. Nicht allein hat zu solchem Verhalten die Erfahrung miteingewirkt, daß dann der größere Zulauf von Arbeitskräften und damit die Konkurrenz der Arbeiter untereinander wieder lohnrückend gewirkt hätte, wir haben auch aus allgemeinem solidarischen Grund die Gleichmäßigkeit angestrebt. Dieser Grundsatz hat in den letzten Monaten bei den Lohnbewegungen der Betriebsräte keine Rolle mehr gespielt. War ein Betrieb besonders rentabel, dann wuchsen die Forderungen der Arbeiter, die damit vielfach auf eine besondere Art der Gewinnbeteiligung hinausliefen.

Vor auf es in der nächsten Zeit ankommt und was mit allen Kräften angestrebt werden muß, das ist die Demokratisierung der Betriebe. Unser Wunsch, an die Stelle des absoluten Unternehmers die konstitutionelle Fabrik zu setzen, dem bisher schon unsere Gewerkschaftsarbeit diene, geht seiner Erfüllung entgegen. Hier werden die Arbeiterräte eine erprobte Hilfe leisten können, und die Gewerkschaften müssen sich dieser Tätigkeit der Arbeiterräte annehmen. Die Reorganisation der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sind entsprechend auszubauen. Und wenn die Arbeiter in der neuen sozialistischen Republik, in der die Forderungen abgehandelt werden sind, lieber Arbeiterräte als Arbeiterausschüsse haben wollen, so soll man sich an dem Titel nicht haken, sondern Arbeiterräte an Stelle der Arbeiterausschüsse errichten. Aber man soll nicht glauben, daß es mit dem Titel allein getan ist. Der Arbeiter muß tagtäglich vor Augen sehen, daß sich vieles geändert hat und daß wir, trotz der schweren Zeiten, die wir vor uns haben, einer neuen, ganz anders gearteten Zeit entgegengehen. Er muß fühlen, daß er in seiner Würde gestiegen ist, daß er wirklich im Betrieb mitbestimmt, und dieses Gefühl wird viel zur Festigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse beitragen. Nur wenn der Arbeiter sieht, daß er nicht mehr nur für den Kapitalisten arbeitet, daß er für sich und für die Allgemeinheit wirkt, wird die Schaffensfreudigkeit bei ihm einkriechen, die zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens erforderlich ist.

Es muß also in den Betrieben anders aussehen als bisher. Zu allen Verhandlungen über Arbeits- und Arbeiterangelegenheiten sind die Arbeiterräte mitbestimmend hinzuzuziehen. Betriebsleistungen technischer und sanitärer Art sind mit ihnen gemeinsam

zu schaffen. Daraus ergibt sich ganz von selbst die Notwendigkeit, daß die Arbeiterräte Einsicht in die Betriebsverhältnisse bekommen. Es wird ihnen Einsicht in die Bücher zu gewähren sein, damit sie über die Lage des Betriebs unterrichtet sind.

So wenig angenehm das dem Unternehmer scheinen mag, hat er doch keine Ursache, es zu fürchten. Kennen die Arbeiter die Betriebsverhältnisse, dann werden sie danach auch ihre Forderungen richten.

Die gesamte Tätigkeit der Arbeiterräte wird und muß gemeinsam mit den Gewerkschaften durchgeführt werden. Ist es doch Gewerkschaftsarbeit, die sie leisten. Also die Parole darf nicht heißen: Weg mit den Arbeiterräten, sondern: Festigung der Arbeiterräte.

Es wird dann auch ein anderes Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten Platz greifen. Der Arbeiter wird einsehen, daß es ein Wahn ist, zu glauben, daß er alles ohne weiteres kann. Die geistige Arbeit wird er dann anders bewerten, als jetzt vielfach der Fall ist, und auch der Angestellte, der mit dem Arbeiter gemeinsam seine Interessen vertritt, wird in dem fortan ganz anders gestellten Arbeiter den gleichberechtigten vollwertigen Menschen achten lernen.

Wichtig ist außerdem: Dadurch, daß die Arbeiter durch ihre Räte an der Leitung der Betriebe mitbeteiligt sind, werden sie und auch die Betriebe reif für den Sozialismus. Der Weg zu diesem führt auch hier über die Demokratie. An die Stelle des allein den Betrieb verwaltenden Unternehmers tritt die verwaltende, wenn auch beschränkte Allgemeinheit. So werden die Räte und, mit ihnen die Gewerkschaften Werkzeuge nicht der Sozialdemokratischen Partei, wohl aber des Sozialismus. Daß dies die Gewerkschaften als Ganzes werden, ist notwendig. Vielfach läßt sich jetzt beobachten, daß die Sozialisierung der Betriebe von den Arbeitern ganz falsch aufgefaßt wird. Sie meinen häufig, daß der Betrieb dadurch ihr Eigentum werde. Wie falsch das ist, braucht hier nicht hervorgehoben zu werden. Arbeiten aber die Räte nicht mehr auf eigene Faust in den Betrieben, sondern Hand in Hand mit den Gewerkschaften, dann werden solche falsche Sozialisierungsbestrebungen von selbst verschwinden.

Dadurch, daß die Arbeiter die finanzielle Leistungsfähigkeit der Betriebe kennen, werden auch manche übertriebene Hoffnungen, die auf die Sozialisierung gesetzt werden, auf das richtige Maß zurückgeführt. Auch in der sozialistischen Gesellschaft muß fleißig gearbeitet werden. Aufhören wird in ihr die Unsicherheit der Existenz, die qualende Furcht, arbeitslos und damit dem Elend überliefert zu werden. Aber das so oft von uns betonte Wort: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen!“ wird auch in der sozialistischen Gesellschaft Geltung haben, oder vielmehr, es wird erst in ihr seine volle Geltung erhalten. Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse wird demnach den Übergang zur sozialistischen Gesellschaft beschleunigen. Sie wird auch dazu beitragen, daß er nicht unter traumhaft zu endenden Bewegungen eripelt.

Soweit Genosse Müller. Bemerk! sei noch, daß sich Betriebsorganisationen, wie unser Verband, und Arbeiterräte leichter ineinanderfügen werden als Berufsorganisationen und Arbeiterräte. Das erkennt auch Genosse Ellinger, Redakteur des „Grundstein“. Er schreibt in Nr. 26 der „Neuen Zeit“ u. a.:

„Vor allem wird von den Arbeiterräten behauptet, daß sie, weil sie die Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Berufszugehörigkeit nach Betrieben in ihrer Gesamtheit erfassen, eine höhere Organisationsform seien als die Gewerkschaften, die die Arbeiter nur beruflich organisieren.“

Dieser Hinweis ist nicht ganz ohne Berechtigung. Tatsächlich hat die berufliche Gliederung der Gewerkschaften, die ursprünglich durchaus notwendig war und die bis zu einem gewissen Grade auch in Zukunft nicht entbehrt werden kann, in manchen Großindustrien zu wenig befriedigenden Zuständen geführt. Man braucht sich nur an die Verhältnisse auf den Werken zu erinnern, wo eine ganze Reihe von Berufsgruppen in einem Betrieb beschäftigt sind und wo beispielsweise bei Lohnbewegungen sechs, acht oder mehr Organisationen zusammenwirken müssen. Das bringt Inzutraglichkeiten und Scherereien der verschiedensten Art mit sich, und es ist ganz empfehlenswert, daß hier die betriebsmäßige Zusammenfassung aller Berufsgruppen in einer Organisation einen großen Vorteil bedeutet. Tatsächlich haben diese Inzutraglichkeiten, die sich auch in vielen Fabrik- und anderen Betrieben bemerkbar machen, dazu geführt, daß innerhalb der Gewerkschaften seit Jahren ein ständig fortschreitender Zusammenfassungstrend stattfindet. Von den einfachsten reinen Arbeiterverbänden ist man immer mehr zu den kompliziertesten Industrieverbänden übergegangen und in den Gewerkschaften selbst sind seit langem gewichtige Kräfte am Werke, die die betriebsmäßige Gliede-

rung der Gewerkschaften fordern. Der Krieg hat diesen Zusammenfassungstrend und Umgruppierungstrend unterbrochen, man darf aber überzeugt sein, daß die Verhältnisse nach dem Kriege die Fortführung dieses Prozesses erzwingen werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist also die Ersetzung der Gewerkschaften durch das Notwendigste nicht notwendig. Notwendig ist nur, daß die Gewerkschaften die nötige Beweglichkeit anbringen und sich den Erfordernissen der Zeit und den neuen Verhältnissen anpassen. Sie dürfen sich auf wirtschaftlichem Gebiete nicht von außerhalb ihrer Reihen stehenden Elementen die Initiative aus der Hand nehmen lassen, sondern müssen darauf bedacht sein, aus sich selbst heraus die Kräfte zu entwickeln, die sich aus der Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses, aus der Einführung des konstitutionellen Betriebssystems als notwendig ergeben.“

Die wirtschaftliche Lage der Landstraßenwärtler.

Die politischen Umwälzungen haben eine ganze Reihe von Arbeitergruppen aus politischer Unfreiheit befreit. Zu diesen Gruppen gehören die Landstraßenwärtler. Ein eigenartiges Gebilde ist diese Arbeitergruppe. Eigenartig ist ihre Arbeit. Jeder einzelne arbeitet für sich. Kaum daß einer den andern einmal an der Grenze des Reviers zu sehen bekommt. Sie wohnen im ganzen Kreis verstreut auf den verschiedenen Dörfern. Unmöglich war es daher, sich mit den übrigen Berufskollegen auszusprechen. Was die Wegmeister als Beauftragte des Landrats anordneten, mußte ohne Widerspruch erfüllt werden. Die Landstraßenwärtler wählten sehr genau, wer sich nicht fügt, der flieht. Meistens wird alle Arbeit in Akkord verrichtet. Der Preis wird den Arbeitern ohne Widerrede aufgenötigt. Ob die Arbeiter damit auskommen, kümmert die Herrschaft weniger. Bei Akkordarbeit braucht man keinen besonderen Anreiz. Der niedere Preis für die Arbeit treibt die Arbeiter zur intensivsten Tätigkeit an. Vom frühesten Morgen bis in die spätesten Abendstunden hinein und vielfach Sonntags wurde gearbeitet, um nur einigermaßen etwas zu verdienen. Trotz der gewaltigen Teuerung sind die erzielten Löhne recht niedrig. Bei der Akkordarbeit sind die Arbeiter besonders schlimm daran. Die Arbeiter wissen selbst nicht, wieviel sie verdienen haben. Wie sollen nun diese Leute bei Empfang des Lohnes prüfen, ob die erhaltene Summe auch stimmt. Vor allem muß doch die Frage geprüft werden, ob es unter den heutigen Verhältnissen bei diesen Löhnen möglich ist, davon eine Familie zu ernähren. Das ist aber völlig ausgeschlossen. Nur durch intensive Mitarbeit von Frau und Kindern kann der Landstraßenwärtler seine Existenz fristen.

Die Landstraßenwärtler sind jetzt aber durch die Not zu dem Bewußtsein gekommen, daß es so nicht mehr weiter geht. In immer größerer Zahl schließen sie sich unserer Organisation an. Alle kamen zu der Einsicht, daß es ohne Organisation nicht mehr weiter geht, denn der Herr Landrat regiert und herrscht noch absolut.

Die Forderungen der Landstraßenwärtler gehen dahin, zunächst einmal die Löhne den jetzigen Verhältnissen anzupassen. Vor allem Dingen ist die Akkordarbeit völlig zu beseitigen. Dann muß aber auch für diese Arbeiter der achtstündige Arbeitstag durchgeführt werden. Es ist nicht Absicht des Geschäftsbekers, große Teile der Arbeiter von den Segnungen der verkürzten Arbeitszeit auszuschließen. Unmöglich kann der Landstraßenwärtler als landwirtschaftlicher Arbeiter betrachtet werden. Dadurch, daß er auf dem Dorfe wohnt und draußen im Freien arbeitet, ist der Begriff landwirtschaftlicher Arbeiter nicht gegeben. Die Arbeit eines Landstraßenwärtlers ist alles andere, nur keine landwirtschaftliche. Diese Arbeit wird in den Städten von den Arbeitern des Stadtbauamtes verrichtet. Hier gilt also ohne weiteres die achtstündige Arbeitszeit. Dann gilt der Achtstundentag aber auch für die gleiche Arbeit verrichtenden Straßenwärtler der Kreise und Provinziallandstraßen. Die Landräte kümmern sich aber nicht darum. Da wird einfach angeordnet, vom 1. März ab muß wieder 10 Stunden pro Tag gearbeitet werden. Wer sich dem widersetzt, muß zur Rechenschaft gezogen werden.

Darum, Landstraßenwärtler, aufgewacht! Das alte Bevormundungs- und Unterdrückungssystem muß restlos beseitigt werden. Überall, wo man den Achtstundentag verweigert, muß er erlangt werden. Das wird um so leichter möglich sein, je mehr Landstraßenwärtler sich organisieren. Auch für heute noch gelten die Worte: „Eine Organisation kein Fortschritt!“

W. E. J. N. E. R.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Genossenschaftswesen.

Freie Genossenschaft oder Zwangsorganisation. Ganz entgegen den Lebensbedingungen genossenschaftlicher Tätigkeit ist man in England vor etwa Jahresfrist durch Regierungsmassnahmen dahin gekommen, die genossenschaftliche Organisation der Verbraucher zwangsläufig zu gestalten. Die Regierungsmassnahme geht dabei nicht von irgendeinem Konsumgenossenschaftlichen Standpunkt aus, sondern betrachtet die Konsumvereine bloß als Werkzeuge der staatlichen Politik der Verteilung. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist dabei der Punkt von Bedeutung, der von der Naturalisation des Arbeitslohnes handelt. In der Hauptsache steht die russische Regierung zunächst die Einbeziehung der ganzen Bevölkerung in die Konsumgenossenschaften vor. Zu diesem Zweck werden die Konsumvereine gezwungen, an Nichtmitgliedern zu verkaufen. Ferner sind die Genossenschaften gehalten, Waren an Personen abzugeben, ohne daß die Voraussetzung zur Mitgliedschaft, die Einzahlung des Geschäftsanteils, erfüllt wäre. Es sollen in dem Gebiet einer Kommune nur zwei Konsumvereine vorhanden sein dürfen, einer für die Arbeiterbevölkerung und einer für die bürgerlichen Bewohner. Die Auszahlung des Geldlohnes an die Arbeiter soll nach und nach durch Ausgabe von Bezugscheinen ersetzt werden, wofür der Besitzer eine entsprechende Warenmenge aus seinem Konsumverein entnehmen kann. Das Ziel soll sein, den Geldverkehr ganz auszuschalten. Bei der Krise, die das russische Konsumgenossenschaftswesen augenblicklich durchmacht, handelt es sich also gerade um eine umgekehrte Entwicklung wie in Deutschland. Hier gilt es die Gleichberechtigung der Konsumvereine gegenüber dem Privathandel auf dem Gebiete der Verteilung zu erkämpfen, dort eine staatliche Politik abzuwehren, die das ganze Problem der Verteilung den Konsumvereinen aufzubürden beabsichtigt, unter völliger Ausschaltung des Privathandels. Selbstverständlich geht die Entwicklung in der letzten Richtung. Die Konsumgenossenschaften werden sich nach und nach zu Konsumenten-kommunen entwickeln müssen.

• Staatsarbeiter •

Jüterbog. (Altes Lager.) In der Versammlung am 14. März referierte Kollege Maurer über: „Wie können wir unsere Lage verbessern?“ Zum Schluß wurden die Anwesenden aufgefordert, sich sofort der Organisation anzuschließen. Auch der Vorstand des Artilleriedepots forderte die Versammelten auf, sich zu organisieren. Der Erfolg war, daß 450 Kollegen als Mitglieder in den Verband aufgenommen wurden. Am 21. März wurde hier die Artale Altes Lager Jüterbog gegründet. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Gurd. Hoffner; 2. Vorsitzender: Fr. Schube. Die Lohnkommission besteht aus den Kollegen Drejschau, Pünjeler und Fr. Weißbrun.

• Wasserbauarbeiter •

Offentach. In der zahlreich besuchten Versammlung am 16. März wurde ein Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“ gehalten. Anknüpfend daran wurde die Filiale gegründet. Maßnahmen waren vor der Versammlung schon annähernd 40 vorhanden, und 100 zum Schluß traten alle anwesenden Kollegen dem Verbande bei. Der Wasserbau ist nicht nur Gelegenheitsarbeit, die aber auch immer schlecht bezahlt wurde. Es geht es Pflicht und Schicksal eines jeden, sich dem Verbands anzuschließen, um rege Mitarbeit unter den nachher kommenden Kollegen zu treiben. Wir müssen geschlossene für höhere Verhältnisse sorgen. Von verschiedenen, hauptsächlich den schon länger beschäftigten Arbeitern wurde geäußert: Wir haben uns schon dreimal organisiert und haben nichts erreicht. Worte brünnel! Das in euren Euer Fehler. Weil ihr dem Verbands nicht die Treue bewahrt, deshalb wurde nichts erreicht. Wenn nicht jeder einzelne mit vollem Interesse am Verbands hängt, kann auch der Verband eure Interessen nicht vertreten. Ein altes Sprichwort heißt: Wo keine Klagen sind, kann auch nicht gerichtet werden. Wenn jeder zufrieden ist mit dem, was man ihm gibt, dann kann auch keiner sagen, der Verband hat für uns nichts erreicht. Es sind bei uns große Wünsche zu befrichtigen. Ein altes Sprichwort heißt: Was geklagt wird, unter den Arbeitern selbst. Der Verband ist gegen die Konkurrenz jeder still. Auf diese Weise werden wir nicht. Außerdem muß jeder Kollege seine Verbandsbeiträge. Die Gewerkschaft ist ein. Besuche jeder fleißig die Monatsversammlungen, werde jeder Mitglied des Verbandes und bleibe ihm treu!

• Aus unserer Bewegung •

Ahrensfelde-Stahnsdorf. In der Mitgliederversammlung am 23. März in Ahrensfelde, an der auch einige Kollegen und Kolleginnen von Stahnsdorf teilnahmen, referierte Kollege Maurer über: „Unsere Tätigkeit von Januar bis März 1919“. Er brachte an Hand der Akten den Nachweis, daß die Verwaltung alles getan hat, um den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen, um die allen niedrigen Löhne und rüchständigen Arbeitsbedingungen der Kollegen zu bessern. Die geleistete Arbeit legt Zeugnis davon ab, daß dies nicht leicht gefallen ist und daß die Berliner Stadtmode nicht das gewünschte Entgegenkommen zeigte. Erst auf mehrmaliges energisches Drängen hin hat sich am 15. März die Synode herbeigelassen, den Ahrensfelder Kollegen dieselben Lohnsätze zu geben, wie sie in dem gleichen Betriebe Stahnsdorf bereits am 1. Januar 1919 an durch Verhandlungen gewährt wurden. Am 15. März standen die Kollegen in Stahnsdorf vor dem Ausstand. Das veranlaßte die Berliner Stadtmode, die längst gewünschte Sitzung mit Vertretern der beiden Betriebe und der Verwaltung auf den 18. März anzuberaumen. Die Lohnfragen wurden dabei grundsätzlich auf Grund der Tatsache, daß kurzen Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages für die sämtlichen Friedhöfe. Dieser Vertrag soll vom 1. April an in Kraft treten. Die Frage eines Unterkunftsraumes wurde in der Weise geregelt, daß hierzu der Aufsichtshaus herbeigebracht werden soll. Für einen größeren Neubau fehlen zurzeit die nötigen Mittel und Materialien. Von der obständigen Lohninbehaltung könne die Verwaltung nicht absehen wegen der Eigenartigkeit des Betriebes. Es kann aber ein Vorbehalt gewährt werden. Der Arbeiterauschuss soll in beiden Betrieben neu gewählt werden, davon ausgehoben sollen aber die durchschnittlichen sein. Zu sie keine 20 wählen, können sie keinen Angebotsauschuss wählen. Ob diese auf Grund dieser Tatsache mit den Arbeitern wählen dürfen, soll erst der Schlichtungsausschuss entscheiden. Weiterer Auslegung des Gesetzes, daß keine Steuereinnahme im Ausschuss unterliegen sein darf, trat die Verwaltung nicht bei. Auf das Ersuchen des Kollegen Maurer, daß die Leitung der Berliner Stadtmode auf Grund der letzten Vorkommnisse keine Masseregungen vornimmt, erfolgte keine präzise Antwort. Herr Direktor Dehmel äußerte, daß man sich mit dieser Frage ernstlich im Gedankensühenden Ausdruß unterhalten habe und er gegen Masseregungen gewesen sei. Die Kollegen werden hier ein wachsames Auge haben müssen. Der Inspektor in Ahrensfelde erklärte einfach den Arbeitern, daß von morgen an die Arbeitszeit auf 10 Stunden verlängert wird, weil man mit der abstrahieren nicht mehr auskomme. Die Kollegen haben das aber abgelehnt. Zusammenfassend können wir hier nur wieder sagen: Daltet fest am Verband, nur durch euren Zusammenhalt habt ihr Euch etwas emporgeschrieben. Verhältnismäßig viel habt ihr in der kurzen Zeit erreicht. All das aber und noch viel mehr ist in Frage gestellt, wenn ihr Euch zerstreut laßt. Die Organisation kann nur wirksam eure Interessen vertreten, wenn ihr Euch alle fleißig mit beteiligt.

Braunschweig. Hier waren die städtischen Kanalarbeiter in den Streik getreten. Sie nahmen aber am 21. März die Arbeit wieder auf, nachdem ihnen ein Stundenlohn von 1,50 Mk. und Vergütung der Regentage bewilligt wurden. Die Erhöhung gilt rückwirkend vom 15. März ab.

Grimmstschau. Die Löhne der hiesigen städtischen Arbeiter waren noch sehr niedrig. Sie betragen 80 Pf. pro Stunde, dazu kam eine Winterzulage von 2 Pf. Der Schlächterarbeiter verdient überdies nur 31 Pf. pro Woche, wovon noch etwa 1 Mk. als Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung abgehen. Die Kollegen beschloßen daher in einer Versammlung am 20. Januar, dem Rat folgende Forderungen zu unterbreiten: „Die Stadterhaltung wolle beschließen, der Lohn wird wie folgt festgesetzt: a) Sandarbeiter der Gesamtlohn 1,80 Mk., b) Hof- und Hilfsarbeiter der Gesamtlohn 1,60 Mk., c) Hof- und Hilfsarbeiter aller übrigen Betriebe über 16 Jahre pro Stunde 1,30 Mk., unter 16 Jahren pro Stunde 1 Mk. Kranken pro Stunde 85 Pf. Allen städtischen Arbeitern ist eine einmalige Leistungszulage von 200 Mk. zu zahlen. Die neuen Lohnsätze treten mit Auswirkung vom 1. Januar 1919 in Kraft. Ueberstunden werden Prozent mit 50 Proz. Sonn- und Feiertags mit 100 Prozent zum Stundenlohn vergütet. Bei besonders schwebigen Arbeiten ist eine Zuschlag von 15 Minuten zu gewähren, die in die Arbeitszeit fällt.“ Nachdem die städtischen Behörden mehrere Wochen über der Eingabe gebrütet hatten und zu keiner Entschluß kommen konnten, beschloßen sie einen Vertreter des Verbandes zuzuziehen. In der Sitzung der städtischen Lohnkommission, an der die Kollegen Pünjeler, Lepcio und Fischer teilnahmen, wurde beschlossen, dem Stadterordneten folgende Vorlage zu machen:

- 1. Die wasanstaftsarbeiter erhalten: 1. Schlosser und Schlosserinnen 1,60 Mk.; 2. Angelegte Arbeiter (Hilfsschlosser, Vatermewärter, Schlampereiniger) 1,45 Mk.; 3. Hilfsarbeiter

in der Schlosserei (ungelehrte Arbeiter) 1,30 Mk.; 4. Handwerker: Maurer 1,50 Mk.; Zimmerleute 1,60 Mk.; Schmiede 1,45 bis 1,60 Mk.; 5. Kesselbeizer 1,40 bis 1,50 Mk.; 6. Eisenhausarbeiter 1,35 Mk.; Schichtführer 1,40 Mk.; 7. Sofarbeiter 1,15 bis 1,30 Mk.

II. Die städtischen Arbeiter. Da die vorgeschlagenen Lohnerhöhungen für die Gasanstaltsarbeiter durchschnittlich 25 Prozent betragen, wird eine Aufbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter um ebenfalls 25 Proz. vorgeschlagen. Diese Lohn-erhöhung gilt auch für solche städtischen Arbeiter, die Wochenlohn erhalten, wie die Geschirrführer und die Schlachthofarbeiter. Die Frauen erhalten eine Lohnerhöhung von 20 Prozent.

III. Die Kinderaufschläge, die bisher gezahlt worden sind, bleiben auch in Zukunft bestehen.

IV. Die bewilligten Lohnerhöhungen sind bei sämtlichen Arbeitern rückwirkend ab 1. Januar 1919 auszuführen.

V. Die einmalige Feuerungszulage beträgt 1. für verheiratete Arbeiter mit 3 und mehr Kindern 200 Mk.; 2. für verheiratete Arbeiter bis zu 2 Kindern 175 Mk.; 3. für ledige Arbeiter 150 Mk. Diejenigen Arbeiter, die noch nicht volle 6 Monate in städtischen Diensten sind, erhalten den einmaligen Feuerungs-zuschlag erst zu dem Zeitpunkt, an dem diese Voraussetzung erfüllt ist. Bei denjenigen Arbeitern, die sich bereits vor dem Kriege in städtischen Diensten befanden und erst jetzt aus dem Arde zurückgetehrt sind, gilt diese Einschränkung nicht. Frauen erhalten keine einmaligen Feuerungszuschläge.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in rechnerischer Hinsicht sollen die Lohnerhöhungen Anfang April zur Auszahlung kommen, dagegen die einmaligen Feuerungszulagen sofort.

Am 20. März stimmten die Stadtverordneten dieser Magistratsvorlage zu. Damit ist für die Kollegen ein neunzehnter Erfolg erzielt worden. Viele städtischen Arbeiter haben auch die leistungsfähigsten Tätigkeiten der Organisation erlernt und sich unserm Verband angeschlossen. Die Filiale zählt gegenwärtig 100 Mitglieder. Ein großer Teil Kollegen sieht aber noch abwärts. Für sie ist es Zeit, ebenfalls dem Verbande beizutreten; denn wir wollen ja nicht auf unsere Lorbeeren ausruhen, sondern rastlos weiter arbeiten an der Verbesserung unserer Lage. Das kann aber nur von vollem Erfolge geträumt sein, wenn sich alle Arbeiter organisieren.

Zollhausen (Ruhr). In einer gut besuchten Betriebsver- sammlung, in der alle dienstfreien Kollegen vom Verbande zu- sammen erschienen waren, referierte Kollege Neubert über: „Nutzen und Zweck der gewerkschaftlichen Organi- sation in Gemeinde- und Staatsbetrieben“. Es wurden dann fol- gende Forderungen auf Stundenlöhne aufgestellt: für gelernte Handwerker 2,40 Mk., Maschinisten und Feizer 2,20 Mk., Glas- arbeiter 1,90 Mk., jugendliche und weibliche Arbeiter 1,50 Mk., von 15-16 Jahren 1,10 Mk., von 14-15 Jahren 0,75 Mk. Da der zuletzte gewählte Ausschuss von der Verlesung nicht anerkannt ist, fand eine Neuwahl statt. Gewählt wurden die Kollegen Böll- mann, Raupel und Sauerbier. Sämtliche auf obigem Werk beschäftigte Arbeiter und Handwerker sind vollzählig in unserem Verband organisiert. — Bravo!

Dresden. In der Generalversammlung am 22. März er- stattete Kollege Deider den Geschäftsbericht, dem wir nachstehendes entnehmen: Auf Drängen der Organisation im Verein mit den Arbeiterausschüssen gewährte der Rat den Arbeitern im April und September je um 10 Pf. Lohnerhöhung für die Stunde und eine einmalige Feuerungszulage von 100 bis 110 Mk. für ledige je nach Einkommen, 174 bis 204 Mk. für Verheiratete mit eigenem Ernstand ohne Kinder und 204 bis 336 Mk. für Verheiratete mit Kindern je nach der Kinderzahl und dem Einkommen. (S. „Gew.“ Nr. 41, 1918.) Im Dezember erneuerte der Rat diese Feuerungs- zulage, jedoch unter Wegfall der Lohnerhöhung von 10 Pf. für die Stunde. Die Grundsätze für die Gewährung der laufenden Feuerungszulagen ersehen eine Aenderung dergestalt, daß sich die monatlichen Sätze um 3 Mk. für den Monat erhöhen. Auch in den Gemeinden Loschwitz und Kadzschewal konnten wir eine Erhöhung der Löhne für die hier beschäftigten Arbeiter durchsetzen, die sich auf etwa gleicher Höhe halten wie die Löhne der Pres- dener städtischen Arbeiter. Am 1. Oktober trat eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 9½ Stunden auf 9 Stunden ein. Nach Erfolg der Verordnung des Dienstleistungsausschusses wurde in allen städtischen Betrieben der Achtstundentag eingeführt. Der Aus- schuss in der Entlohnung jedoch fand nicht allenthalben statt und mußte in verschiedenen Betrieben erst durch Verhandlungen her- beigeführt werden. Wir reichten im Rat unsere Änderungs- vorschläge für die Allgemeine Arbeiter-Ordnung ein. Diese sollte am Ende des Jahres endlich revidiert werden. Durch die Ver- bindung des Vorstandes des Deutschen Städtebundes mit dem Hauptvorstand unseres Verbandes über den Abschluß eines Tarif- vertrages wurde diese Angelegenheit zurückgestellt, weil, wie der Oberbürgermeister in seiner Einreichungsrede in der ersten Stadt- verordnetenversammlung sagte: „Nicht mehr verlangt werden kann, ob neben dem Tarifvertrag auch noch eine Arbeiterordnung Raum haben werde.“ Obwohl während des Krieges auch die Stadtver- waltungen eine der Gewerkschaftsbewegung freundlichere Stellung

als ehedem einnahmen, konnte sich die Stadtverwaltung Dresdens auch unter den neuen Verhältnissen und dem neuen Oberbürger- meister nicht dazu verstehen, unsere Organisation als die Berufs- vertretung der städtischen Arbeiter anzuerkennen. Eine von uns eingereichte Eingabe, die die Anerkennung verlangte, wurde ohne Begründung abgelehnt. Die Revolution räumte auch hier den Herrnhäuserstandpunkt beiseite. Anders die Gemeindeverwaltung von Loschwitz, die schon vor dem Kriege mit der Organisation ver- handelte und diese als die Interessensvertretung der Arbeiter an- erkannte. — Aus dem Jahresberichtsbericht, den Kollege Lischen erstattete, ergab sich, daß die Mitgliederzahl der Filiale im ver- flossenen Jahre eine stetige Steigerung aufwies. Gatten wir am Ende des Jahres 1917 einen Mitgliederstand von 1060, so stieg diese bis zum Jahresanfang 1918 auf 1866 Mitglieder, und zwar 1400 männliche und 296 weibliche Mitglieder. Einer Einnahme von 74 857,56 Mk. stand eine Ausgabe von 62 103,06 Mk. gegen- über, so daß am Jahresende ein Bestand von 22 754,49 Mk. vor- handen ist. Auf Rechnung der Hauptkasse wurden an Unterstützungen ausgegeben: Krankenunterstützung 6645 Mk., Arbeitslosenunter- stützung 6425 Mk. und Sterbenunterstützung 6477 Mk., im ganzen 14 297,25 Mk. Die Filiale gewährte aus eignen Mitteln an Unter- stützungen insgesamt 6397,76 Mk. In die Hauptkasse hatte sie ab- zuführen 28 530,11 Mk. — Als Vorsitzender wurde Kollege Deider, als Kassierer Kollege Lischen einstimmig wiedergewählt, ebenso der Schriftführer Kollege Meißner und die Revisoren: als Bei- sitzer zum Filialvorstand wurden gewählt die Kollegen: Kauthe, Kossberg, Richter (Stadtgarten), Krause, Wolf, Pfaff, Teichner, Köhler, Wiesner, Weigold und Otto. Als Kartellbelegierte die Kol- legen: Heider, Lischen, Kauthe und Meißner.

Gallertstadt. In der gut besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter am 14. März berichtete Kollege Schmidt über die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten Lohnsätze. Er gab die einzelnen Lohnklassen bekannt und stellte fest, daß nach Begründung der Forderungen durch den Reichsbetriebssozialisten Weber alle Parteien zugestimmt haben. Genosse Reichardt hielt dann einen Vortrag über „Streikführer“. In der Diskussion wurde be- dauert, daß politische Gegenstände mehr und mehr in die Gewerkschaften getragen werden. Das ginge auch der Beschluß von Halle (siehe in „Gew.“ Nr. 10), die Beiträge für das Gewerkschaftskartell so lange zu sperren, bis die Reichsbetriebspartei entfernt ist. Der Meinungsstreit dürfe nicht zum Maß ansetzen. Und noch bedauer- licher sei es, daß die Arbeiterschaft die Geschäfte des deutschen Volkes hin- und herzerre. Darauf verlas der Vorsitzende die Bestimmungen des Tarifvertrages. Zur Arbeiterwahl wurden vorgeschlagen die Kollegen Horn und Reding. Ferner wurde auf einer von der Gauleitung angeregten Volksversammlung hingewiesen, um in Zu- kunft die Filiale im Innern mehr auszubauen und auch zu festigen. Die Frage soll im Vorstand berufen und auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gestellt werden.

Halle a. S. In der Versammlung am 21. März sprach Kollege Buchheit-Leipzig über „Deutschlands Industrie vor dem Krieg und deren Niedergang.“ Infolge des Generalstreiks sind bei der Straßenbahn zwei Kollegen sowie bei der Straßenreinigung zwei Kollegen gekündigt bzw. entlassen worden. Es soll hierüber mit den betreffenden Verwaltungen verhandelt werden. Hierauf wurde Stellung genommen über die am 15. April ablaufenden Lohnsätze; es soll dahin gewirkt werden, diese solange festzusetzen zu lassen, bis der Gauleiter die Frage mit den Verwaltungen geregelt hat. Hierzu soll eine öffentliche Versammlung unter Zuziehung des Gauleiters am 6. April im Volkspark stattfinden.

Jüterbog. In der Versammlung der städtischen Arbeiter am 9. März 1919 referierte Kollege Maurer Berlin. Seine Aus- sührungen gipfelten darin, daß überall da, wo schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu finden sind, auch die Arbeiterkraft bezüglich der Organisation nicht auf der Höhe sei. Das beweise auch Jüter- bog. Maurer ging auf die früheren Bemühnisse in der Organi- sationsfähigkeit ein und betonte, daß diese Fesseln heute gesprengt und abgestreift seien und es schon deswegen keinen Arbeiter mehr geben darf, der auch nur einen geringen Lohnanspruch macht, den er nicht mit erringen hat. Nur eine starke Organisation kann uns zu unserem Ziele verhelfen. Bei der Wahl des Vorstandes wurde Kollege Schwaned als Vorsitzender, Kollege Schütz als Kai- sierer gewählt. 13 Kollegen traten in der Versammlung als neue Mitglieder dem Verbande bei. Unsere nächste Mitgliederversam- lung findet am Sonntag d. den 5. April, im Lokal des Wasserwerks statt. Tagesordnung: Unsere Forderungen an die Gemeinde.“ Vollzähligen Putsch überwiegt die Zufriedenheit.

Leipzig. Unsere Filiale hielt am 7. März im Volkspark eine stark besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher sich die Mit- glieder über die Tat der Gewerkschaften, besonders über das Verhältnis ihres westdeutschen Schwabers, zur Partei aus- sprachen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das An- denken von vier verstorbenen und einem gefallenen Kollegen in würdiger Weise gelehrt. Da Genosse Feilhaber von der ll. E. P. D., welcher über „Partei und Gewerkschaften“ referieren sollte, nicht erschienen war, so übernahm Kollege Berger als Antragsteller das Referat. Er ging mit seinen Ausführungen gleich auf das Ver-

halten des Geschäftsführers zur Partei der U. S. P. D. ein. Hierauf setzte eine rege Debatte gegen und für den Geschäftsführer Schuchardt ein, an welcher sich auch der neue Gauleiter, Kollege Wachtel, beteiligte. Kollege Schuchardt wies alle falschen Anschuldigungen zurück. Da ein Antrag über das Verbleiben des Geschäftsführers Schuchardt nicht eingegangen war, wurde keine Abstimmung vorgenommen. Weiter fand das Vertrauensmännertreffen des Verbandes, welches vom Vorstand zum Vorschlag gebracht wurde (auf hundert Mitglieder je ein Vertreter, auf weitere zwei Drittel Hundert 1 weiterer Vertreter) einstimmige Annahme. Ferner wird noch beantragt, auch das Unterlassenergebnis auf eine bessere Grundlage aufzubauen. Die Ausarbeitung wurde von der Versammlung dem Vorstand überlassen. Kollege Dessel wies noch darauf hin, daß wir in nächster Zeit mehr Hauskassierer einstellen müssen. Kollegen, die an dieser Arbeit Interesse haben, sollen sich im Bureau melden. Zum Schluss fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die am 7. März 1919 im Volkshaus versammelten Gemeindegewerkschaftler der Filiale Leipzig erklären, daß sie eine gerade, grundsätzliche, ohne mit Kompromissen belastete Arbeiterpolitik als alleiniges Mittel zur Hebung der Arbeiterklasse für richtig halten. Sie verurteilen die in letzter Zeit beobachtete Haltung der „Gewerkschaft“ in Lohn- und Streikfragen. Sie betrachten den Streik als ein Mittel, die für die fortwährend steigenden Preise auf dem Wirtschaftsmarkt verantwortlichen Stellen zu zwingen, die die Gewerkschaften schon am Kriegsanfang in ihrem Ernährungsprogramm festgelegt haben.“ (Aus dem Bericht ist nicht klar ersichtlich, was die Leipziger Kollegen eigentlich meinen. Die „Gewerkschaft“ hat in bezug auf gewerkschaftliche Lohn- und Streikfragen stets die gleiche Meinung vertreten, wie sie in der Resolution zum Ausdruck kommt. Sollte aber, wie wir wohl annehmen dürfen, der politische Generalsekretär in Leipzig gemeint sein, so sei hier festgestellt, daß wir uns dazu überhaupt nicht im einzelnen geäußert haben. D. M.)

München. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 21. März referierte Kollege Weichner-Hannover über „Die Wahlen der Arbeiterräte“. Weichner führte aus, daß die Arbeiterräte nicht so bedeutungslos und wertlos sind, wie von mancher Seite behauptet wird. Gerade die Umwälzungen auf wirtschaftlichem Gebiete, die uns bevorstehen, bieten den Arbeiterräten ein Feld weitgehender Betätigung. Es ist daher dringend notwendig, daß alle künftigen Arbeiter am Tage der Wahl ihre Pflicht tun, damit die Räte der Gewerkschaften und Partei alle anderen weit überholt. In der Diskussion wurde über einen Vorschlag vom Abgeordneten Schmitt. Der Mann fühlt sich auch heute noch als kleiner Herrscher und behandelt die Arbeiter in der brutalsten Weise. Als mehrfacher Streikbrecher wurde er als besonderer Günstling des Stadtbauamteisters auf diesen Posten gestellt. Aber unmöglich kann den Arbeitern zugemutet werden, auch heute noch unter der Aufsicht dieses brutalen Mannes weiter zu arbeiten. Die Verhandlung wurde beantragt, beim Magistrat die Entlassung dieses Mannes zu bewirken. Wer sich den heutigen Verhältnissen nicht anpassen kann, der muß beiseite treten.

Bernigerode. In der stark besuchten Versammlung am 15. März sprach Kollege Wachtendorf über „Das Gebot der Stunde und die Gewerkschaften“. Nach reger Diskussion wurde beschlossen, an den Magistrat heranzutreten zwecks Abschluß eines Tarifs. Die erforderliche Arbeit wurde dem Gauleiter und der örtlichen Verwaltung übertragen. Die Arbeitszeit für den Sommer soll bestehen bleiben wie sie jetzt ist. Es wurde ferner beschlossen, bei der Behörde den Antrag zu stellen auf Verlängerung des Urlaubs.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der 20. Verbandstag des Deutschen Chorfänger- und Ballettverbandes tagte vom 19. bis 21. März in Pramm-Reich. Der Verband ist seit mehreren Jahren der Generalkommission angeschlossen. Der Zentralvorstand Friedebach konnte über großen Mitgliederzuwachs und erfolgreiche Lohnbewegungen berichten. Generalsekretär Dr. Seelig referierte über: „Die Aufgaben des Verbandes“. Er führte aus, daß die Mitglieder sich mehr politisch betätigen müssen, daß jeder einzelne verpflichtet sei, die geistigen und kulturpolitischen Angelegenheiten auch in der Öffentlichkeit zu behandeln, auf Parlamente einzumarschieren und zu versuchen, daß die Fragen der Kommunalisierung der Theater, die Verbesserungen des Theaterbetriebes auch die Allgemeinheit interessiert. Das sei ebenso wichtig wie die wirtschaftlichen Fragen, denn darauf beruhe die Zukunft des Berufs. Er empfahl dann den Anschluß an die Bühnengenossenschaft, Vorstand und Verwaltungsrat, die Mehrheit der Delegierten lehnten aber einen Anschluß ab, doch wurde einstimmig einer Entschädigung zugestimmt, die die Arbeit des Kartells anerkennt, dessen weiteren Ausbau wünscht und die Verbandswertreter auffordert, innerhalb des Kartells herzhafte und einträchtige Beziehungen zu pflegen. Das gleiche Ersuchen wurde an

die Bühnengenossenschaft gerichtet.“ — Dem Bericht Dr. Seelig über den abgeschlossenen Tarifvertrag, der am 1. Mai 1919 in Kraft treten wird, wurde zugestimmt. Ferner wurde genehmigt, daß die Tarifkommission in Zukunft die Festlegung von Lohnmalgehaltens ins Auge faßt, auch versucht, die Forderungen großzügiger zu regeln, als es bisher geschehen ist. — Ueber die Generalkommission hielt Genosse Thomas-Kranfurt a. M. einen Vortrag. Er lehrte die Politik der Generalkommission dar, zeigte ihre soziale Wirksamkeit, besprach die politische Tätigkeit, die gerade während des Krieges ausübte wurde, die den Gewerkschaften sowohl als auch dem einzelnen Mitglied zugute kam. Die Politik der Generalkommission wurde einstimmig gebilligt, ebenso die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. — Die Funktionäre wurden wiedergewählt. Der nächste Verbandstag ist 1920.

Die Friedensverhandlungen und die Gewerkschaftsvertreter. Als Sachverständige zu den Friedensverhandlungen hat die deutsche Regierung den Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften, Genossen Legien, den Generalsekretär der deutschen Gewerksvereine Hartmann, und den Generalsekretär der Christlichen Gewerkschaften Stegerwald, ernannt.

Konrad Torn. Die Gewerkschaftsbewegung hat einen ihrer besten Vorläufer verloren. In Nürnberg starb der Genosse Konrad Torn an den Folgen eines Schlaganfalls, der bei dem spartakistischen Aufstand am 7. Januar d. J. eintrat. Torn war von Beruf Einzelmacher und trat schon 1884 als Zwanzigjähriger in die Reihen der Gewerkschaft ein. Bei der Verschmelzung der Verbände der Holzindustrie zum Holzarbeiterverband leitete er die Filiale Nürnberg und trat 1897 als erster Hilfsarbeiter in das Nürnberger Arbeitersekretariat ein. Nach Grillenbergers und Certeles Tod wählten ihn die Parteigenossen in die Reichskommission der „Arbeiterischen Tagespost“. Im Jahre 1902 übernahm er die Führung des Sozialdemokratischen Vereins. 1907 trat er in die Geschäftsleitung der „Tagespost“ ein. 1906 wurde er in den Landtag, 1908 in das Stadtparlament gewählt, dessen erster Vorsitzender er 1914 wurde. Im vorigen Jahre mußte er sich einer schweren Darmoperation unterziehen, die seine Gesundheit untergrabte. Die Revolution brachte ihm neue Arbeitslast und Aufregungen, denen sein Körper nicht mehr gewachsen war. So erfolgte kein Zusammenbruch in den unglücklichen Wirren der Spaltung des Völkertums. Die deutsche Arbeiterchaft wird den Namen Konrad Torn nicht vergessen.

• Rundschau •

Schwerbeschädigte in der Industrie. Auf dem Kongreß der Deutschen Vereinigung für Arripelhilfe gab Herr Oberingenieur Dr. Beckmann, Berlin-Charlottenburg, zum ersten Mal Zahlen über die Gesamtheit der Schwerbeschädigten und der schwerbeschädigten Industriearbeiter, die wir zur Zeit in Deutschland haben. Als Schwerbeschädigte wurden dabei alle die angesehen, die mit Renten von 50 Proz. und darüber zur Entlassung gekommen sind. Nach sorgfältiger Schätzung ergab sich für den 1. Juli 1918, daß in ganz Deutschland mit etwa 160.000 bereits entlassenen Schwerbeschädigten zu rechnen ist und daß sich unter diesen etwa 45.000 Industriearbeiter befinden. Da nun in Deutschland insgesamt zum mindesten 8 Millionen männliche und weibliche Industriearbeiter vorhanden sind, so ergibt sich, daß demnach im Durchschnitt auf 180 gesunde Arbeitskräfte ein schwerbeschädigter Industriearbeiter entfällt. Aus dieser verhältnismäßig niedrigen Zahl ergibt sich, daß wir auch heute noch, trotz der schweren Verluste, die uns dieser Krieg gebracht hat, nicht mit einer Ueberflutung unserer Industrie durch Schwerbeschädigte zu rechnen brauchen und daß die Wirtschaftlichkeit der Betriebe durch Einstellung dieser Schwerbeschädigten zur Zeit noch nicht gefährdet wird. Das wird in Zukunft umso weniger der Fall sein, wenn die Betriebsleiter darauf sehen, den Schwerbeschädigten geeignete und für sie passende Arbeit herauszufinden. Die Erfahrung lehrt, daß es möglich ist, schwerbeschädigte und selbst amputierte Leute noch bei angemessener Arbeitsanpassung so zu beschäftigen, daß sie bis zu 1/2 der Leistung eines Gesunden auszuführen vermögen. Es wäre dann also bei 180 gesunden Arbeitskräften nur mit dem Ausfall von 1/2 einer Arbeitskraft zu rechnen, was sicherlich nicht hinderlich für die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes in die Wege fällt, denn auch sonst können die gesunden Arbeiter nicht immer aus nur vollwertigen Kräften. Manche Firmen können allerdings Einstellung Schwerbeschädigter unter Hinweis darauf ab, daß sie Kriegsbeschädigte bereits in beträchtlicher Anzahl beschäftigen. Die Beschäftigung der Leichtbeschädigten ist indessen meist kaum als ein wirtschaftliches Opfer, zumal bei dem heutigen Mangel an Arbeitskräften anzusehen, und es sollte deshalb die Aufnahme von Leichtbeschädigten in einen Betrieb nicht von der Einstellung Schwerbeschädigter entbinden. Gerade aber gegen diese, die so besonders viel für uns getan und leisten, haben wir deshalb auch besondere Pflichten der Dankbarkeit zu erfüllen.

Familienunterstützung. Mit Beendigung des Krieges haben die nach dem Zweck des Familienunterstützungsgesetzes für die Dauer

des Krieges bestimmten Familienunterstützungen im allgemeinen für fallen müssen. Den Witwen und Waisen Gefallener wird jedoch die Familienunterstützung weiter gezahlt, bis die gesetzlichen Versorgungsgebühren gewährt werden. Sie erhalten mithin so lange Familienunterstützung, bis das Verfahren betreffend Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge rechtskräftig zum Abschluß gekommen ist. Es wird sich empfehlen, wenn die Familien sich in diesen Fällen Versicherungen darüber verschaffen, daß das Festsetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Diese Versicherungen würden unmittelbar beim Kriegsministerium, Versorgungsabteilung für Hinterbliebene in Berlin W. 9, Leipziger Platz 1, zu beantragen sein. Für die nach dem Militärhinterbliebenengesetz nicht anspruchsberechtigten Personen können sich aus dem Fortfall der Familienunterstützung gewisse Härten ergeben. Die beteiligten Dienststellen haben daher eine erhöhte Fürsorge für diese Personenteile auf andere Weise vorzusehen. Seitens der Militärverwaltung sind hinsichtlich der widerrechtlichen Anwendungen aus Kapitel 84a, die im übrigen einstweilen weitergezahlt werden, folgende besondere Bestimmungen zugunsten der Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen getroffen worden: 1. Die Anwendungen für uneheliche und angenommene Kinder betragen künftig bis zu 206 Mk. jährlich, und für den Fall, daß auch die Mutter nicht mehr lebt, bis zu 288 Mk. jährlich. Diese Sätze entsprechen im wesentlichen den gesetzlichen Versorgungsgebühren für eheliche Kinder. 2. Der Höchstbetrag der Anwendung für die schuldlos geschiedene Ehefrau ist von 300 auf 400 Mk. erhöht worden. 3. Der Höchstbetrag sowohl für Kriegs- als auch für uneheliche und angenommene Kinder in der Unterlassen des Unterhalts der Eltern ist auf 300 Mk. für jeden Elternteil jährlich festgesetzt worden. Die Durchführung dieser Maßregel nimmt naturgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch. Um zu verhindern, daß insbesondere die Eltern und unehelichen Kinder in der Zwischenzeit unverorgt bleiben, hat das Reichsamt des Innern die Bundesregierungen ersucht, diese Personen, wenn sie bedürftig sind, im Wege der Kriegswohlfahrtspflege zu unterstützen, soweit und solange sie Kriegsgefangenen oder sonstige Zuwendungen aus militärischen Fonds nicht erhalten.

Die Ernteaussichten und die Selbstversorgung der städtischen Bevölkerung. Immer mehr stellt sich heraus, daß wir uns noch auf längere Zeit hinaus mit den verhältnismäßig geringen Mengen von Lebensmitteln behelfen müssen. Nach den vor kurzem von Sachverständigen offizieller Stelle ergangenen Mitteilungen wird unsere nächste Ernte infolge der Arbeiterschwierigkeiten, des Mangels an Dünger und Düngemitteln und der Transportmittelnot wahrscheinlich nur etwa die Hälfte des normalen Ertrages der Vorkriegszeit ergeben. Diese Hindernisse eines vollen Ertrages werden sich auch nicht so bald, sondern erst im Laufe mehrerer Jahre beheben lassen und dementsprechend werden wir auch noch auf Jahre hinaus mit verhältnismäßig geringen Ernten zu rechnen haben. Andererseits liegt auf der Hand, daß wir angesichts der Verarmung, in die wir geraten sind, des gesunkenen Wertes unseres Geldes, der Schiffsmangelnot usw. nur auf eine bescheidene Einfuhr von Lebensmitteln in den nächsten Jahren rechnen können. Unter diesen Umständen leuchtet ein, welche außerordentliche Wichtigkeit die Selbstversorgung der städtischen Bevölkerung durch eigenen Anbau kleiner Landstücke, insbesondere in den bekannten Kleingartenkolonien, besitzt. Durch diesen Anbau und durch die unter günstigen Verhältnissen damit zu verbindende Kleintierzucht kann sich die städtische Bevölkerung einen kleinen Zusatz zu ihrer Ernährung verschaffen. Arbeiterschwierigkeiten können hier nicht in Betracht, und der Mangel an Dünger kann, wenigstens teilweise, durch Verwendung der menschlichen Ausschwitzstoffe und der Gülle, durch Verwendung der Kompostbereitung ausgedünnt werden, ebenso auch durch eine besonders sorgfältige Bearbeitung des Bodens. Dieses ganze Stück eigener Lebensmittelerzeugung unserer städtischen Bevölkerung hat während des Krieges mächtige Fortschritte gemacht. Aber angesichts der geschloffenen trüben Aussichten der Lebensmittelvesorgung für die nächsten Jahre ist es eine erste Pflicht aller amtlichen Stellen, diese Selbstversorgung der städtischen Bevölkerung mit aller Kraft zu fördern. Auch jede einzelne Familie wird gut tun, mit sich zu Rake zu gehen, ob sie nicht diesen Weg der Selbsthilfe beschreiten will.

Eine Gelegenheit zur Beschaffung von Wohnungen und Freizeiten. Durch die starke Verringerung des Militärwesens wird eine große Zahl von Kasernen, Exerzierplätzen usw. für eine anderweitige Verwendung frei. Die freizumachenden Kasernen können in vielen Fällen ohne zu große Kosten und Schwierigkeiten so umgebaut werden, daß sie zur Milderung der Wohnungsnot dienen können; oder sie können diesem Zwecke wenigstens mittelbar dienlich gemacht werden, indem sie als Gärten und Anlagen aufgenommen, deren bisherige Pläne dann auch für Wohnungszwecke verwendet werden können. Viele Ererbte liegen im Innern der Städte und bieten die Möglichkeit, die Mangel an hundertenden Freizeiten und Grünanlagen in dem bereits bebauten städtischen Gebiet zu lindern. Andererseits wird ein Teil der freizumachenden unbepflanzten Flächen auch für die Verwendung in Betracht kommen und entgegen der Erwartung neuer besserer Bedingungen, die modernen Grundrissen entsprechen, bieten und damit auch wesentlich zu einer vernünftigen Regelung der Bodenpreise beitragen können. Die Kräfte der Wohnungsreform-

bewegung, die Gemeinden usw. werden gut tun, dieser ganzen so ungemein wichtigen Angelegenheit schon jetzt beizugehen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber auch die Nationalversammlung sollte sich dieser Sache, die von so großer Bedeutung für die Zukunft unseres Stadtwesens ist, annehmen.

Arbeitsleistung Steuerfrei, Gewerkschaftsbeiträge nicht. Die Generalkommission der Gewerkschaften richtete am 8. März an das Preussische Finanzministerium das Ersuchen, die Steuerbehörden anzuweisen, daß von dem zu veranlagenden Einkommen der Arbeiter Abzüge in Höhe der Ausgaben für Arbeitsleistung und für Gewerkschaftsbeiträge zulässig sind. Der Finanzminister hat auf die Eingabe unter dem 19. März folgenden Bescheid erteilt:

Die Rechtskosten, d. h. die über den persönlichen außerberuflichen Bedarf hinausgehenden Kosten, die den Arbeitern mit Rücksicht auf ihre besondere berufliche Tätigkeit für Arbeitsleistung zu erwandern, sind als „Werbungskosten“ nach § 81 des Einkommensteuergesetzes vom Reibekommen aus gemindernder Beschäftigung abzugsfähig. Die Steuerbehörden sind ferner des Finanzministers mehrfach auf angemessene Berücksichtigung dieser Abzüge hingewiesen worden, und ich darf annehmen, daß im allgemeinen hierauf Verfahren wird. Sollten in Einzelfällen trotzdem der bezugsrechtlich erachtete bezugsfähige Abzug von den Steuerbehörden nicht zugelassen werden, so steht es den Steuerpflichtigen frei, mittels der gesetzlichen Rechtsmittel die Veranlagung anzugreifen. Falls in irgendeinem Veranlagungsbezirk der Abzug für Arbeitsleistung allgemein verweigert sein sollte, wäre mir Mitteilung hierüber erwünscht. Nach der geltenden Fassung des Einkommensteuergesetzes und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sind dagegen die Gewerkschaftsbeiträge nicht abzugsfähig. Sie fallen nicht unter die im § 8, 1-5 des Einkommensteuergesetzes als abzugsfähig aufgeführten Beiträge zu den behördlichen Berufsgenossenschaften, sind auch nicht nach § 11 § 8 a. a. O. zum Abzug zugelassen, weil sie dem zu ihrer Entrichtung Verpflichteten keinen nachweisbaren Anspruch auf bestimmte, in den Rahmen jener gesetzlichen Vorschriften fallende Vorteile gewähren, und können endlich auch nicht nach § 81 als allgemeine Werbungskosten in Betracht kommen, weil sie nicht unmittelbar der Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung des Quellenertrags dienen. Die gewünschte Ausdehnung der Abzugsfähigkeit auf die Gewerkschaftsbeiträge kann daher nicht vom Finanzminister im Verwaltungswege, sondern nur im Wege der Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingeführt werden. Ob das angängig ist, wird bei Gelegenheit einer Abänderung des Einkommensteuergesetzes erwogen werden. (gez.) Dr. Südekum.

Mehr Bietat bei Beerdigungen! Aus Kollegenkreisen (namentlich aus Berlin) sind uns wiederholt Klagen darüber zugegangen, daß die Beteiligung an der Beerdigung verstorbenen Kollegen von Seiten der Mitarbeiter häufig eine sehr geringe sei. Es seien meistens nur die Träger, die dem toten Kameraden das letzte Geleit geben. Als der Kollege Knoblauch vom Casewerl Danziger Straße in Berlin beerdigt wurde, nahmen von 1700 Beschäftigten ganze zwei Mann an der Beerdigung teil! Das sind schlechte Zeichen von Bietat. Anstands- und Ehrenpflicht aller Verbandmitglieder ist es, den toten Mitstreitern im Gewerkschaftsleben den letzten Dienst zu erweisen.

Die Sunboldt-Gesellschaft wird ihr Vorlesungsverzeichnis für April-Juni 1919 Mitte April veröffentlichen. Es enthält 176 Vortragsreihen aus allen Wissensgebieten und Unterrichtsfächern in allen wichtigen klassischen und modernen Sprachen, in Mathematik, Stenographie und Buchführung. Anlässe für den geplanten Ausbau des Vorlesungswesens unserer Volkshochschule sind aus zahlreichen neuen Vorlesungen innerhalb aller Gebiete ersichtlich. Vorlesungsverzeichnis und Hörerlisten sind erhältlich in Buchhandlungen, Theaterkassen von Herrn. Tisch und im Kaufhaus des Wissens sowie in Vereinstellen. Hauptgeschäftsstelle Berlin E. 2, Neue Friedrich-Straße 53-55, II. 10-12, 1-5. Zentrum 4690.

Hgrarierstreik.

In der Generalversammlung des Bundes der Landwirte erklärt Eberhard Junghans: Wenn die Arbeiter streiken dürfen, so würden auch die Landwirte von diesem Rechte Gebrauch machen. Dazu bemerkt Arminius im „Bahren Kalb“:

Zu End' ging die Geduld mit, Und alles, was ich früher
Ihr Jaden rich' entzwei, Schleichhand'nd abgelei,
Was der Prolet sich leiht, Das Ei, die Butter und den Speck,
Steht auch dem Junfer frei, Das frez ich selber jezt!
Und wenn die andern streiken, So tret', was kann da sein,
So tret', was kann da sein, Auch ich, heberz und zielbewußt,
Rezt in den Ausstand ein!
Ich leg' die Arbeit nieder, Zwiar' und radikal:
Den Güterwaren heute, Den Güterwaren heute
Ich heut zum leztenmal.

Ja, wie es lebt und zittert, Das tote Reichsgeldman
Erleben ich ich Ebert, Laut wummert Scheidemann,
Mir aber ist es schaupe, Zeht dortwärts! Lutz und Duesch
Wag kommen, was da kommen
Ich streit'! v. Eldenburg. [wilt]

elig
in Kraft
daß die
gebätere
zu re-
mission:
rag. Er
e soziale
während
wohl als
General-
keit der
erwählt.
reter. Als
nische Re-
schaffen,
Gewerk-
christlichen
men ihrer
se Konrad
u sparta-
war von
her in die
Verbinde
Zahlstelle
Hinterberger
etels. Tod
er „Kran-
kung des
Hilfsleistung
08 in das
14 wurde.
noperation
Revolution
in Körper
uch in den
e deutsche
sen.
ngate der
er Ober-
m ersten
u und der
in Deutsch-
die an-
Entlassung
für den
MO bereits
sich unter
nun in
nische und
daß dem-
in schwer-
Anstimmig
troy der
nicht mit
bedingte zu
riebe durch
nicht gehört
wenn die
lynete und
ung lehrte.
erte Leute
daß sie bis
tügen. Es
t mit dem
terlich nicht
Die Wage
licht immer
allerdings
ab, daß sie
stigen. Die
um als ein
f an Ar-
nahme von
Gestellung
se, die so
schah auch
s haben die
die Dauer

◆ **Verbandsteil** ◆

Nachdem die Zahl der Filialen ebenso wie die der Mitglieder in letzter Zeit eine ganz ungeheure Steigerung erfahren hat, mußten Maßnahmen getroffen werden, um die einzelnen Gauen zu entlasten, da es den Gauleitern, deren Geschäftskreis sich stark vergrößerte, unmöglich wurde, allen Anforderungen gerecht zu werden. In Mitteldeutschland war eine befriedigende Regelung nur möglich durch Errichtung eines neuen Gaus mit dem Sitz in Erfurt.

Verbandsvorstand und Ausschuß haben daher beschlossen, ein Gaubureau Erfurt zu errichten und den Kollegen Adam Ruppert mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Gauleiters zu beauftragen. Zum Gau Erfurt gehören folgende Filialen: Apolda, Arnstadt, Blankenhain, Eisenach, Erfurt, Eschwege, Frankenhausen, Gotha, Hildburghausen, Ilmenau, Jena, Langensalza, Naumburg, Weiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Röhrsdorf, Rudolstadt, Salzungen, Sangerhausen, Sonneberg, Weimar.

Wir bitten die bezeichneten Filialen, sich in allen Gausangelegenheiten an den Gauleiter Adam Ruppert, Erfurt, Futterstraße 9, wenden zu wollen.

Das Gaubureau Frankfurt a. M. wird vom 1. April d. J. verlegt nach Riddastr. 67 III.

Das Gaubureau Königsberg befindet sich jetzt Bahnstraße 7a. Dorthin sind alle Sendungen für den Gauleiter Etamer zu richten. Der Verbandsvorstand.

◆ **Briefkasten** ◆

Unterlassener Lübel. Unsere Kassenverwaltung hat es stets gehandhabt, daß die Woche im Voraus zu bezahlen ist, unbeschadet der Zeitungsnummer! Ein zwingender Beschluß besteht zwar nicht, es ist aber im Interesse unserer Finanzen wünschenswert. D. R.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Der Zukunftsstaat, Produktion und Konsum im Sozialstaat. Von Dr. Karl Ballod, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Berlin (Atlantien). Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Verlag von F. W. Dieckhoff, G. m. b. H. in Stuttgart. Internationale Bibliothek Band 60. Preis broschiert 3 Mark, gebunden 5 Mark. Wir kommen auf den Inhalt des Buches noch zurück.

Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte von Konstanze von Franke. 29. verbesserte Auflage. 304 Seiten. Preis vornehm gebunden Mk. 5.20. Max Neff's Verlag, Berlin W. 15.

Hilfsarbeiter fürs Verbandsbureau

gesucht. Feste Anstellung erfolgt im Falle der Verwendbarkeit für gewerkschaftliche Agitations- und Organisationsstätigkeit nach einer Probezeit von 3-6 Monaten. Anfangsgehalt einschließlich Feuerungszulage 450 Mk. monatlich; Versicherungsbeiträge werden voll von der Verbandskasse getragen.

Bewerbungen, denen eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangeestellten und ein Lebenslauf beizufügen sind, müssen bis spätestens 15. April beim Verbandsvorstand, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, eingereicht werden.

Filiale Stuttgart.

Ab 11. April befindet sich das Bureau Holzstr. 16 (Telephon 10692.)

Sprechstunden Montags bis Freitags vormittags 11-12 Uhr nachmittags und von 4-1/2 Uhr nachmittags. Samstag ununterbrochen von vormittags 1/2-9-1 Uhr nachmittags.

Die Ortsverwaltung.

Nr. 7 der „Sanitätswarte“

ist vollständig vergriffen. Wir bitten die Filialen um überflüssige Exemplare zurückzusenden. Die Expedition.

Totenliste des Verbandes.

Minna Adler, Berlin
† 9. 3. 1919, 86 Jahre alt.

Joh. Säumlert, Regensburg
Strassenarbeiter
† 19. 8. 1919, 61 Jahre alt.

Friedrich Böhm, Halle a. S.
Kutscher
† 24. 2. 1919, 63 Jahre alt.

Konrad Borstel, Fulda
Bauamtsarbeiter
† 59 Jahre alt.

Peter Buck, Hamburg
Strom- und Gasenbau
† 9. 8. 1919, 78 Jahre alt.

Karl Böhner, Halle a. S.
Gasarbeiter
† 20. 2. 1919, 61 Jahre alt.

Ernst Buchmann, Halle a. S.
Ableser
† 8. 8. 1919, 66 Jahre alt.

Wilhelm Sany, Hamburg
Gasenbauarbeiter
† 26. 2. 1919, 66 Jahre alt.

Maria Daben, Berlin
† 24. 3. 1919, 26 Jahre alt.

G. Freimüller, Ingolstadt
Zimmermann
† 16. 3. 1919, 69 Jahre alt.

Anton Gorys, Breslau
Arbeiter
† 19. 8. 1919, 66 Jahre alt.

Karl Hanke, Berlin
† 18. 3. 1919, 42 Jahre alt.

Heinrich Held, Düsseldorf
Arbeiter
† 14. 8. 1919, 46 Jahre alt.

Julius Juuge, Berlin
† 17. 8. 1919, 69 Jahre alt.

Johann Kern, Stuttgart
Pensionär
† 21. 2. 1919, 77 Jahre alt.

Michael Kleinle, Augsburg
Anwaltsknecht
† 9. 8. 1919, 76 1/2 Jahre alt.

Heinrich Köster, Düsseldorf
Sattler
† 18. 8. 1919, 42 Jahre alt.

Alma Kruseman, Berlin
† 22. 2. 1919.

Klaus Kühli, Kiel
Pensionär
† 20. 8. 1919, 76 Jahre alt.

Fritz Lendt, Wismar
Steinfeger
† 11. 8. 1919, 68 Jahre alt.

Friedr. Lennarth, Köln
Strassenbahn
† 2. 8. 1919, 88 Jahre alt.

Kob. Louis Reichel, Freiberg
Arbeiter
† 19. 8. 1919, 67 Jahre alt.

Peter Reinhardt, Köln
Strassenbahn
† 1. 3. 1919.

Heinrich Riefweber, Berlin
Pensionär
† 24. 8. 1919, 77 Jahre alt.

Bruno Schnitz, Leipzig
Magazinarbeiter
† 6. 3. 1919, 84 Jahre alt.

Rich. Arth. Steinert, Leipzig
Strassenreineriger
† 26. 2. 1919, 56 Jahre alt.

Oswald Wirth, Berlin
† 21. 8. 1919, 41 Jahre alt.

Josef Ziegenauer, Pöschel
städt. Maurer
† 22. 3. 1919, 68 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Wilhelm Brandt, Mainhofen
im März 1919 im Alter von 41 Jahren im Lazarett gest.

Fritz Fuhrmann, Augsburg
am 18. Oktober 1918 im Alter von 38 Jahren im Laz. gest.

Erich Hamisch, Al. Schanck
am 30. Juli 1918 im Alter von 19 Jahren gefallen.

Oskar Heinze, Hamburg
am 8. Dezemb. 1918, im Alter von 41 Jahren im Laz. gest.

Reinh. Winterfeldt, Berlin
am 10. März 1919 im Alter von 23 J. als Opfer d. Revolution gef.

Chöre dieser Andenken!

Friedrich Jeske, Wisk
am 7. Oktober 1918 im Alter von 45 Jahren gefallen.

Heinrich Juuge, Hamburg
am 17. Febr. 1917 im Alter von 41 J. in russ. Gefangenl. gest.

Karl Timm, Berlin
am 28. Oktober 1918 im Alter von 31 Jahren gefallen.

Richard Wilmann, Chemnitz
am 22. Februar 1918 im Alter von 52 Jahren im Laz. gest.